

mehr als wohnen und AirBnB

AirBnB ist ein weltweit agierendes Unternehmen. Auch auf dem Hunziker Areal vermieten Mieter/innen Zimmer über diese oder ähnliche Plattformen. Gemäss [Vermietungsreglement](#) (Punkt 2.8) ist die kurzfristige Untermiete über Plattformen wie AirBnB zusammengerechnet unter Einhaltung bestimmter Bedingungen erlaubt:

- Bis zu maximal 4 Wochen pro Jahr
- Die Geschäftsstelle wird vorab über die Untermiete informiert (vermietung@mehralswohnen.ch)
- Untermietzins auf Basis der Kostenmiete

Als Genossenschaft berechnen wir unsere Mietpreise auf Basis der Kostenmiete, d.h. nicht gewinnorientiert. Auch Genossenschafter/innen, die z.B. ein Zimmer auf AirBnB anbieten, sind an diesen Grundsatz gebunden. Das folgende Rechenbeispiel zeigt, wie diese temporäre Untermiete berechnet wird:

Mietzins (ohne Nebenkosten) pro Monat:	Fr. 2'000.00
Anzahl Zimmer in der Wohnung:	4
= Mietzins pro Zimmer (Fr. 2'000.00 / 4)	Fr. 500.00

Mietzins pro Zimmer:	Fr. 500.00
Anzahl Tage im Monat:	30
= kalkulatorischer Zimmermietzins pro Tag	Fr. 16.65

Die Réception versteht sich nicht als Servicestelle für AirBnB-Vermietungen. Bitte hinterlegen Sie daher den Wohnungsschlüssel für AirBnB-Gäste nicht an der Réception. Die Genossenschaft hält sich bewusst fern von AirBnB-Vermietungen und möchte nicht damit in Verbindung gebracht werden. Bitte informieren Sie Ihre Gäste darüber, dass das Hunziker Areal ein autoarmes Areal ist und das Parken nur bedingt erlaubt ist (siehe [Parkierungsreglement](#)).

Die Geschäftsstelle überprüft regelmässig die Angebote auf AirBnB. Wenn ein Verstoss gegen das Vermietungsreglement festgestellt wird, suchen wir das Gespräch mit den Genossenschafter/innen. Bei Missachtung kann der Vorstand die Mieter/innen aus der Genossenschaft ausschliessen und das Mietverhältnis ausserordentlich kündigen

Vielen Dank für Ihre Kooperation!

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.